



Selbstbestimmung spaltet den Autonomiekonvent

ZUKUNFT DER AUTONOMIE: Bizzo und Dello Sbarba stoßen sich an Perathoners Verweis auf Selbstbestimmung im Präambel-Entwurf

BOZEN (hof). Im Autonomiekonvent gingen gestern die Wogen hoch: Die italienischsprachigen Vertreter – darunter Roberto Bizzo (PD) und Riccardo Dello Sbarba (Grüne) – lehnen im Entwurf von Christoph Perathoner zu einer Präambel des neuen Südtiroler Autonomiestatuts einen Hinweis auf die Selbstbestimmung kategorisch ab. Dello Sbarba stört auch, dass auf Anregung der Schützen auf die christlichen Traditionen des Landes Bezug genommen werden soll.

Perathoners Präambel stößt ansonsten auf breiten Konsens. Hart kritisieren die italienischsprachigen Vertreter aber den Punkt, wo Perathoner auf die Wahrung und Achtung des Selbstbestimmungsrechtes pocht. „Die Selbstbestimmung ist das genaue Gegenteil der Auto-



Für eine kontroverse Diskussion sorgte der Präambel-Entwurf von Christoph Perathoner (Dritter von rechts) im Konvent (von links): Maria Hochgruber Kuenzer, Patrick Dejaco, Riccardo Dello Sbarba, Tony Tschennett, Andreas Widmann und Janah Maria Andreis. Dlife

nomie“, sagt Bizzo. „Entweder verfolgt man den einen Weg oder den anderen. Wenn jemand meint, im Konvent eine andere Vision durchzusetzen als die der

Autonomie, dann gibt es wahrscheinlich keinen Konsens.“ Dello Sbarba betont: „Auf die Selbstbestimmung in der Präambel zu verweisen, ist ein politischer Akt.

Die Selbstbestimmung ist etwas ganz Anderes als das Gruber-Degasperi-Abkommen. Das Gruber-Degasperi-Abkommen hat die Selbstbestimmung übertroffen.

Und was hat die Selbstbestimmung denn mit dem Trentino zu tun? Wenn wir ein gemeinsames Statut mit dem Trentino wollen, dann hat die Selbstbestimmung dort nichts zu suchen. Und kann man dem Parlament in Rom einen Text übermitteln, wo auf die Selbstbestimmung Bezug genommen wird? Wohl nicht“, meint Dello Sbarba.

Perathoner hatte sich bei seinem Verweis auf die Selbstbestimmung auf völkerrechtliche Dokumente berufen, die von Italien anerkannt wurden, und wo jeweils die Selbstbestimmung enthalten ist: in der Charta der Vereinten Nationen, Artikel 1, Absatz 2, weiters im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Wer als Italiener gegen das so von ihm formulierte Selbstbestimmungsrecht ist, negiert damit völkerrechtliche Verträge, die die Republik Italien akzeptiert hat, sagt Perathoner. Auch die Schützen legten eine Präambel vor, in der auf das Selbstbestimmungsrecht Bezug genommen wird. Die Schützen sehen laut Florian von Ach aber ihre Punkte im Wesentlichen im Perathoner-Entwurf abgedeckt und ziehen ihren zurück. Einig ist man sich, die ladinische Volksgruppe aufzuwerten und Diskriminierungen zu beseitigen. Am 29. Mai wird laut Präsident Christian Tschurtschenthaler eine Sondersitzung einberufen. Dann wird es wieder um die Präambel gehen. ©

